



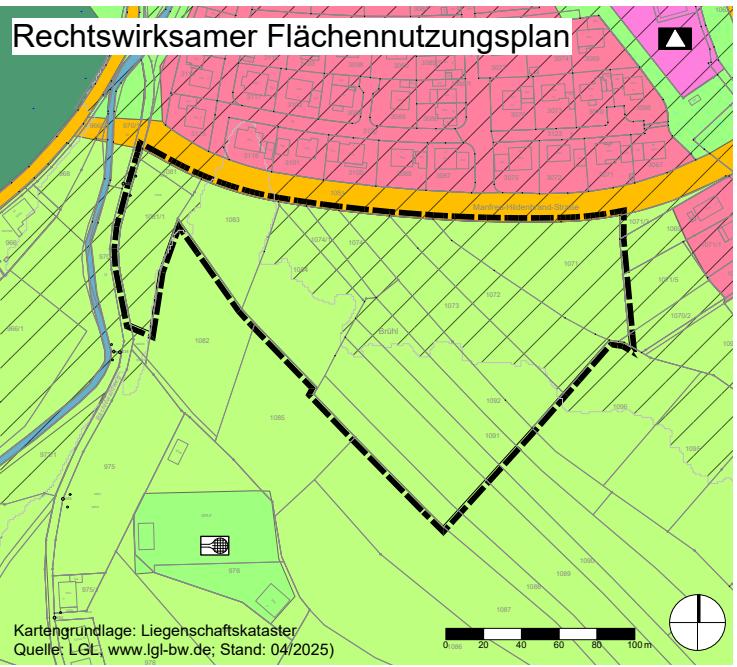
**VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
HASLACH**

01

Zeichnerischer Teil

zur

**15. punktuellen Änderung des
FNP für den Bereich „Brühl III“,
Gemarkung Haslach**



PLANZEICHENLEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 1 Abs. 1 BauNVO



Wohnbaufläche

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage



Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Tennis

WASSERFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Wasserflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für den Wald

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Überflutungsfläche HQextrem

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft übereinstimmt.

Haslach, den _____

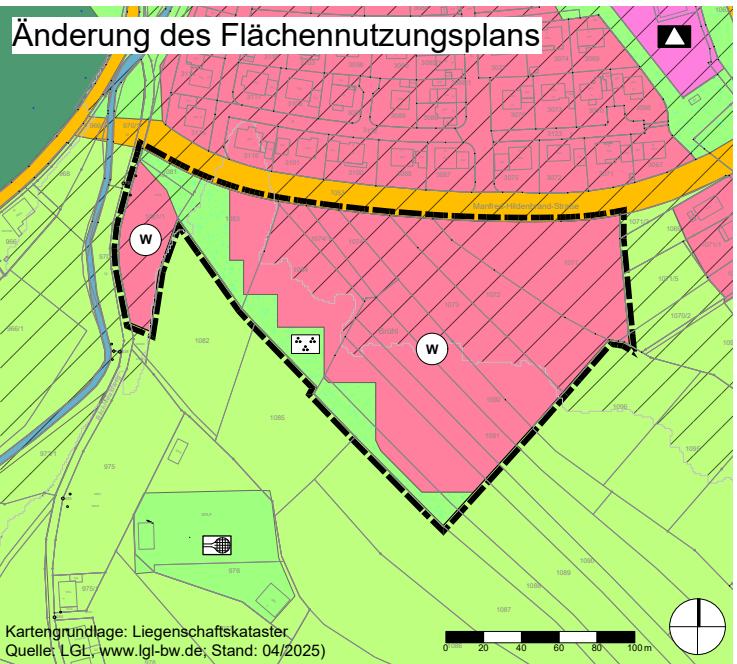
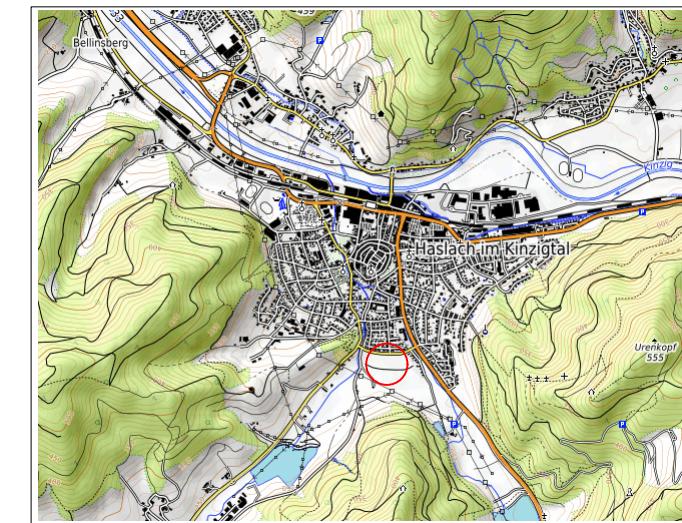
Armin Hansmann
Vorsitzender der VVG

Genehmigungsvermerk

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde
gem. § 6 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung
gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung
rechtswirksam.



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haslach

15. punktuelle Änderung des FNP für den Bereich "Brühl III", Gemarkung Haslach

Fassung zur Offenlage

Projekt

01 Zeichnerischer Teil

Projektnummer

22045

Datum

11.11.2025

Maßstab

1:2000

bearbeitet

MKI